



## Öffentliche Bekanntmachung

### **1. Änderung des Bebauungsplanes „Bremmwiese“, Gemarkung Buchen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**

**hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Grundsatzbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 1 BauGB**

- I. Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in seiner Sitzung am 28.07.2020 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bremmwiese“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Buchen beschlossen.  
Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.
- II. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bremmwiese“ sowie der entsprechenden örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Neubaugebiet „Bremmwiese“

- III. Ziel dieser Änderung ist es, die Ausweisung der Art der baulichen Nutzung an die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort anzupassen und in dem Baugebiet ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO auszuweisen.
- IV. Da es sich bei der geplanten Aufstellung um eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 1, 4 BauGB handelt, wird rechtlich ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB verfahren.
- V. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Buchen, 15. Oktober 2021

Roland Burger  
Bürgermeister